

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

ECie Fair Future Fund

31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht ECie Fair Future Fund	4
Vermögensübersicht	7
Vermögensaufstellung	8
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	17
Ökologische- und/oder soziale Merkmale	22
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	44
Allgemeine Angaben	47

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

ECie Fair Future Fund

in der Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

Tätigkeitsbericht ECie Fair Future Fund für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist der kontinuierliche Wertzuwachs durch die Investition in Aktien, Anleihen und Derivate, die strengen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen und nach einer wirtschaftlichen Analyse erfolgsversprechend sind.

Die maximale mögliche Aktienquote des globalen Mischfonds beträgt 100%. Der Fonds eignet sich für Anleger, die Ihr Kapital langfristig anlegen möchten. Investoren dieses Fonds schätzen eine flexible Anlageklassenallokation durch professionelle Verwalter und möchten an den Chancen nachhaltiger Kapitalanlagen partizipieren. Der Fonds ist für Investoren mit einer überdurchschnittlichen Risikobereitschaft geeignet, die entsprechende Risiken und Kursschwankungen in Kauf nehmen können. Das Fondsmanagement achtet auf eine ausgeprägte Diversifizierung hinsichtlich Branchen und Regionen. Die Fremdwährungsquote kann bis zu 100% betragen.

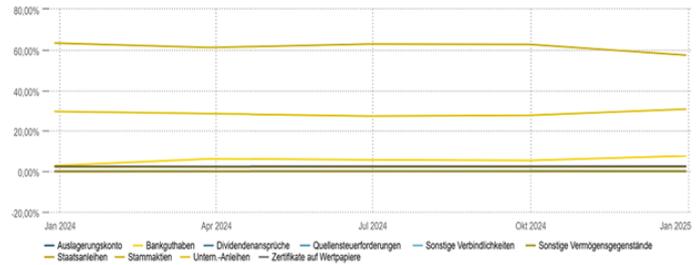
Die Performance im Kalenderjahr 2024 lag beim ECie Fair Future Fund R bei 7,02%.

Die Performance im Kalenderjahr 2024 lag beim ECie Fair Future Fund I bei 7,42%.

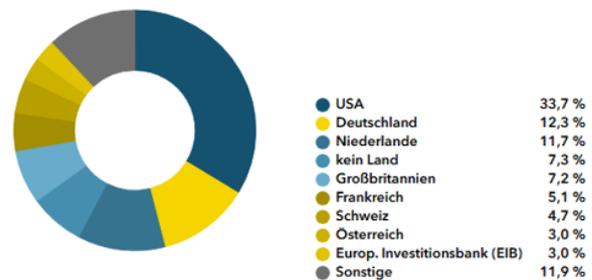
Portfoliostruktur zum 31.12.2024



Portfoliostruktur im Kalenderjahr 2024

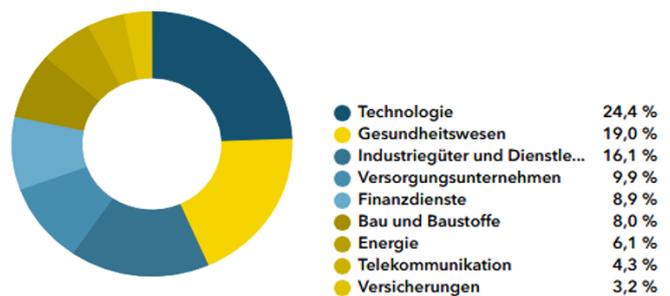


Aufteilung nach Ländern per 31.12.2024



Aktienallokation nach Branchen per 31.12.2024

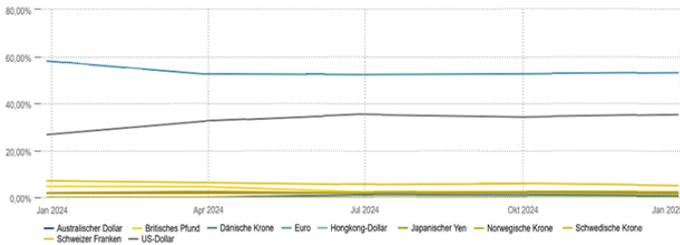
(Branchen Typ: STOXX Supersectors)



Aufteilung nach Währungen per 31.12.2024



Aufteilung nach Währungen im Kalenderjahr 2024



Risikoanalyse

Marktpreisrisiken:

Marktpreisrisiken resultieren aus den Kursbewegungen der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Kurs- oder Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Zinsänderungsrisiko:

Sofern in festverzinsliche Wertpapiere investiert wird, könnte die Möglichkeit bestehen, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Emission einer Anleihe gegeben ist, ändert. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen in der Regel die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungsrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Adressenausfallrisiko:

Adressenausfallrisiken resultieren aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungszahlungen der Einzelinvestments in Renten, die so weit wie möglich diversifiziert werden, um Konzentrationsrisiken zu verringern.

Dies betrifft nicht nur die Auswahl der Schuldner, sondern auch die Auswahl der Sektoren und Länder.

Währungsrisiken:

Die Finanzinstrumente können in einer anderen Währung als der Währung des Sondervermögens angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Liquiditätsrisiken Aktien:

Das Sondervermögen ist breit gestreut und mehrheitlich in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung investiert, die im Regelfall in großen Volumina an den internationalen Börsen gehandelt werden. Daher ist davon auszugehen, dass jederzeit ausreichend Vermögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Veräußerungsergebnis

Die realisierten Gewinne und Verluste beider Anteilklassen resultieren aus der Veräußerung von Aktien, Anleihen und Devisenkassageschäften. Da der Fonds einen globalen Ansatz verfolgt, haben auch Devisenkurschwankungen das Veräußerungsergebnis mit beeinflusst.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Das Portfoliomanagement für den ECie Fair Future Fund obliegt, nach Beendigung des Auslagerungsvertrages mit der Signal Iduna Asset Management GmbH zum 31.03.2024, der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Als Fondsberater für den ECie Fair Future Fund fungiert die e/r/w Vermögensmanagement GmbH, Stuttgart. Das Unternehmen entstand aus der Fusion der Röcker & Walz Vermögensverwaltung GmbH und der Eberhardt & Cie. Vermögensverwaltung GmbH.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.

Die Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung sind in den "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Vermögensübersicht

VERMÖGENSÜBERSICHT

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	30.406.966,73	100,19
1. Aktien	17.405.484,98	57,35
2. Anleihen	9.864.732,24	32,51
3. Zertifikate	751.707,00	2,48
4. Bankguthaben	2.283.426,97	7,52
5. Sonstige Vermögensgegenstände	101.615,54	0,33
II. Verbindlichkeiten	-59.150,67	-0,19
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-59.150,67	-0,19
III. Fondsvermögen	EUR 30.347.816,06	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31.12.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
							im Berichtszeitraum			
Börsengehandelte Wertpapiere								EUR	25.767.156,22	84,91
Aktien								EUR	17.405.484,98	57,35
CH0030170408	Geberit AG		STK	1.315	0	0	CHF	517,0000	723.673,43	2,38
CH0012549785	Sonova Holding AG		STK	2.205	0	0	CHF	296,6000	696.155,20	2,29
DK0061539921	Vestas Wind Systems AS		STK	14.000	14.000	0	DKK	98,8400	185.467,00	0,61
NL0010273215	ASML Holding N.V.		STK	1.165	0	0	EUR	684,9000	797.908,50	2,63
FR0000125338	Capgemini SE		STK	2.400	0	0	EUR	157,0500	376.920,00	1,24
DE0005810055	Deutsche Börse AG		STK	4.600	0	0	EUR	223,6000	1.028.560,00	3,39
ES0127797019	EDP Renováveis		STK	31.500	492	0	EUR	9,6500	303.975,00	1,00
DE000A0D6554	Nordex SE		STK	28.000	0	0	EUR	11,3100	316.680,00	1,04
FR0000121972	Schneider Electric SE		STK	3.600	0	0	EUR	241,0500	867.780,00	2,86
DE000SHL1006	Siemens Healthineers AG		STK	13.300	0	0	EUR	52,1000	692.930,00	2,28
IE00028FXN24	Smurfit Westrock Ltd. Registered Shares DL -,01		STK	16.000	16.000	0	EUR	51,6000	825.600,00	2,72
GB0005603997	Legal & General		STK	204.000	0	0	GBP	2,2680	558.276,92	1,84
JP3270000007	Kurita Water Industries		STK	13.750	0	0	JPY	5.561,0000	465.433,55	1,53
NO0012470089	Tomra Systems ASA		STK	51.300	0	0	NOK	149,2000	646.184,63	2,13
US00724F1012	Adobe Systems Inc.		STK	1.565	0	0	USD	446,4800	670.480,45	2,21
US0304201033	American Water Works Co. Inc.		STK	4.806	0	0	USD	125,2900	577.789,90	1,90
CA1366351098	Canadian Solar Inc.		STK	19.800	0	0	USD	11,3800	216.210,72	0,71
US17275R1023	Cisco Systems Inc.		STK	13.000	0	0	USD	59,6100	743.587,78	2,45
US28176E1082	Edwards Lifesciences		STK	8.950	0	0	USD	75,6500	649.683,35	2,14
US3364331070	First Solar Inc.		STK	2.000	2.000	0	USD	182,6300	350.486,97	1,15
US4592001014	Intl Business Machines Corp.		STK	3.500	3.500	0	USD	222,7800	748.193,64	2,47
US46120E6023	Intuitive Surgical Inc.		STK	1.600	1.600	0	USD	534,8800	821.194,65	2,71
US55354G1004	MSCI Inc. A		STK	900	900	0	USD	609,5900	526.441,49	1,73
US67066G1040	NVIDIA Corp.		STK	7.730	11.340	5.460	USD	137,0100	1.016.252,27	3,35
US6907421019	Owens Corning		STK	4.100	0	1.800	USD	170,5800	671.091,49	2,21
US6974351057	Palo Alto Networks Inc.		STK	3.600	3.600	0	USD	186,1800	643.139,66	2,12
GB00BMVP7Y09	ROYALTY PHARMA PLC Cl.A		STK	18.300	18.300	0	USD	25,5400	448.478,63	1,48
US94106L1098	Waste Management Inc.		STK	4.275	0	0	USD	204,0200	836.909,75	2,76
Verzinsliche Wertpapiere								EUR	8.361.671,24	27,55
XS2079798562	0.0000% Niederlandse Waterschapsbank NV EO-MTN 19/26		EUR	800	0	0	%	95,8855	767.084,16	2,53
XS2356409966	0.0100% EUROFIMA EO-MTN 21/28		EUR	850	0	0	%	91,7610	779.968,50	2,57
DE0001030567	0.1000% Bundesrep.Deutschland Inflationsindex. Anl.v.15(26) ²⁾		EUR	500	0	0	%	99,0045	629.376,56	2,07
XS2015227494	0.1250% European Investment Bank EO-MTN 19/29		EUR	1.000	0	0	%	90,3048	903.048,35	2,98

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31.12.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
							im Berichtszeitraum			
XS2002516446	0.1250% Nederlandse Waterschapsbank NV EO-MTN 19/27		EUR	800	0	0	%	94,7526	758.021,18	2,50
XS2070192591	0.6250% Boston Scientific Corp. EO-Notes 2019(19/27)		EUR	400	0	0	%	94,2125	376.850,00	1,24
FR0013139482	1.6250% Valéo S.A. EO-MTN 16/26		EUR	300	0	0	%	98,7265	296.179,50	0,98
XS2002018500	1.6250% Vodafone Group PLC EO-MTN 19/30		EUR	600	600	0	%	93,0890	558.534,00	1,84
XS1532779748	2.4250% Zimmer Biomet Holdings Inc. EO-Notes 2016(16/26)		EUR	500	0	0	%	99,5982	497.990,83	1,64
AT0000A2GLA0	2.7500% Wienerberger AG EO-Schuldv. 2020(25)		EUR	500	0	0	%	99,8825	499.412,50	1,65
US00724FAC59	3.2500% Adobe Inc. DL-Notes 2015(15/25)		USD	700	0	0	%	99,8320	670.559,90	2,21
XS2589790109	3.3750% Siemens Finan.maatschappij NV EO-Med.-Term Nts 2023(31/31)		EUR	600	600	0	%	103,1335	618.800,76	2,04
XS2775728269	4.0000% Severn Trent Utilities Finance EO-Medium-Term Nts 2024(24/34)		EUR	600	600	0	%	102,1825	613.095,00	2,02
XS2432941693	5.0000% AT&S Austria Techn.&Systemt.AG EO-FLR Notes 2022(27/Und.)		EUR	500	0	0	%	78,5500	392.750,00	1,29
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								EUR	2.254.768,00	7,43
Verzinsliche Wertpapiere								EUR	1.503.061,00	4,95
XS2304340693	1.0000% Equinix Inc. 21/33		EUR	500	0	0	%	82,9915	414.957,50	1,37
DE000A3MQE86	1.8750% Encavis Finance B.V. EO-FLR Conv. Nts 2021(27/Und.)		EUR	300	300	0	%	99,4500	298.350,00	0,98
XS2486839298	2.3750% Alcon Finance B.V. EO-Notes 2022(22/28)		EUR	300	0	0	%	98,5435	295.630,50	0,97
XS2380124227	3.1250% Castellum AB EO-FLR Notes 2021(21/26)		EUR	200	0	0	%	96,2815	192.563,00	0,63
DE000A3H2VA6	4.0000% VOSSLOH Hybrid 21/und		EUR	300	0	0	%	100,2680	300.804,00	0,99
DE000A3H3F75	5.5000% blueplanet Investments AG Wandelschuldv.v.21(26)		EUR	300	0	0	%	0,2520	756,00	0,00
Zertifikate								EUR	751.707,00	2,48
DE000PE9FZA3	BNP Paribas Em.-u.Handelsg.mBH DISC 30.12.24 M.Rück 280		STK	2.700	0	0	EUR	278,4100	751.707,00	2,48
Summe Wertpapiervermögen								EUR	28.021.924,22	92,34
Bankguthaben								EUR	2.283.426,97	7,52
EUR - Guthaben bei:								EUR	908.786,43	2,99
Bank: National-Bank AG			EUR	0,74				0,74	0,00	
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	908.785,69				908.785,69	2,99	
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen								EUR	9.957,42	0,03
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			DKK	3.698,98				495,78	0,00	
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			NOK	103.178,46				8.710,83	0,03	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31.12.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		SEK	8.616,36	im Berichtszeitraum			750,81	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							EUR	1.364.683,12	4,50
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		AUD	724,33				431,80	0,00
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		CHF	82.123,09				87.416,14	0,29
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		GBP	132.498,30				159.877,29	0,53
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		HKD	97.438,66				12.046,05	0,04
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		JPY	2.304.865,00				14.029,67	0,05
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		USD	1.136.862,85				1.090.882,17	3,59
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	101.615,54	0,33
	Dividendenansprüche		EUR	51,92				51,92	0,00
	Zinsansprüche		EUR	101.563,62				101.563,62	0,33
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-59.150,67	-0,19
	Sonstige Verbindlichkeiten ³⁾		EUR	-59.150,67				-59.150,67	-0,19
Fondsvermögen							EUR	30.347.816,06	100,00
Anteilwert ECie Fair Future Fund I							EUR	88,34	
Anteilwert ECie Fair Future Fund R							EUR	120,56	
Umlaufende Anteile ECie Fair Future Fund I							STK	159.988,000	
Umlaufende Anteile ECie Fair Future Fund R							STK	134.492,985	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

²⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um inflationsindexierte Anleihen.

³⁾ noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.12.2024		
Australischer Dollar	(AUD)	1,677450	=	1 Euro (EUR)
Britisches Pfund	(GBP)	0,828750	=	1 Euro (EUR)
Dänische Krone	(DKK)	7,460950	=	1 Euro (EUR)
Hongkong-Dollar	(HKD)	8,088850	=	1 Euro (EUR)
Japanischer Yen	(JPY)	164,285000	=	1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	(NOK)	11,844850	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	(SEK)	11,476150	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,939450	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,042150	=	1 Euro (EUR)

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG ERSCHEINEN:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
FR0010220475	Alstom S.A.	STK	0	23.000
US0367521038	Elevance Health Inc. Registered Shares DL -,01	STK	0	1.200
DE0006095003	ENCAVIS AG	STK	0	44.500
US5949181045	Microsoft Corp.	STK	0	2.520
US7960542030	Samsung SDI Co. Ltd. Reg.Shs(Sp.GDRs 144A)/4 SW5000	STK	0	3.700
GB00B1FH8J72	Severn Trent	STK	0	24.500
CH0435377954	SIG Group AG Namens-Aktien SF-,01	STK	0	30.000
NL0011821392	Signify N.V.	STK	0	22.180
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group	STK	0	16.000
US83417M1045	SolarEdge Technologies Inc.	STK	0	4.000
Verzinsliche Wertpapiere				
XS2066639522	0.0000% European Bank Rec. Dev. EO-Med.-Term Notes 2019(24)	EUR	0	500
XS1499604905	0.5000% Vodafone Group PLC EO-MTN 16/24	EUR	0	500
XS1288894691	1.7500% Lunar Funding V PLC EO-Med.-T.LPN 2015(25)Swisscom	EUR	700	700
XS2128498636	2.0000% Signify N.V. EO-Notes 2020(20/24)	EUR	0	500
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
DE000A4BGGQ8	ENCAVIS AG z.Verkauf eing.Inhaber-Aktien	STK	44.500	44.500
Andere Wertpapiere				
ES0627797915	EDP Renováveis S.A. Anrechte	STK	31.008	31.008
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
ES0127797035	EDP Renováveis S.A. Acciones Port. Em. 05/2024	STK	492	492

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	---------------------------------------	-----------------	--------------------	------------------

Fehlanzeige

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) ECIE FAIR FUTURE FUND I

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024

		EUR
I. Erträge		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	11.822,86
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	111.881,66
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	5.833,39
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	59.564,04
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	23.414,86
6.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-20.166,69
7.	Sonstige Erträge	129,50
Summe der Erträge		192.479,62
II. Aufwendungen		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-294,48
2.	Verwaltungsvergütung	-149.148,81
3.	Verwahrstellenvergütung	-7.036,49
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-6.790,45
5.	Sonstige Aufwendungen	-15.184,71
6.	Aufwandsausgleich	2.725,48
Summe der Aufwendungen		-175.729,46
III. Ordentlicher Nettoertrag		16.750,16
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	681.504,98
2.	Realisierte Verluste	-573.895,59
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		107.609,39
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		124.359,55
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	818.223,38
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	51.880,22
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		870.103,60
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		994.463,15

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) ECIE FAIR FUTURE FUND R

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024

		EUR
I. Erträge		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	13.570,26
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	128.643,18
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	6.734,21
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	68.704,06
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	27.016,92
6.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-23.238,86
7.	Sonstige Erträge	147,05
Summe der Erträge		221.576,82
II. Aufwendungen		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-331,11
2.	Verwaltungsvergütung	-234.072,57
3.	Verwahrstellenvergütung	-8.017,53
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-7.713,29
5.	Sonstige Aufwendungen	-14.435,29
6.	Aufwandsausgleich	990,89
Summe der Aufwendungen		-263.578,90
III. Ordentlicher Nettoertrag		-42.002,08
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	822.726,15
2.	Realisierte Verluste	-701.692,80
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		121.033,35
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		79.031,27
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	884.312,16
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	114.230,07
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		998.542,23
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.077.573,50

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS ECIE FAIR FUTURE FUND I

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.01.2024)		13.128.421,30
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-80.630,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		88.171,81
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	867.168,81	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-778.997,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		3.129,49
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		994.463,15
davon nicht realisierte Gewinne	818.223,38	
davon nicht realisierte Verluste	51.880,22	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.12.2024)		14.133.555,75

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS ECIE FAIR FUTURE FUND R

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.01.2024)		15.864.821,26
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-267.828,15
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-456.295,85
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	745.842,43	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.202.138,28	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-4.010,45
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.077.573,50
davon nicht realisierte Gewinne	884.312,16	
davon nicht realisierte Verluste	114.230,07	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.12.2024)		16.214.260,31

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS ECIE FAIR FUTURE FUND I ¹⁾

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	761.631,64	4,76
1. Vortrag aus dem Vorjahr	63.376,50	0,40
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	124.359,55	0,78
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	573.895,59	3,59
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-473.653,24	-2,96
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-473.653,24	-2,96
III. Gesamtausschüttung	287.978,40	1,80
1. Endausschüttung	287.978,40	1,80
a) Barausschüttung	287.978,40	1,80

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS ECIE FAIR FUTURE FUND R ¹⁾

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	3.091.053,71	22,98
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.310.329,64	17,18
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	79.031,27	0,59
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	701.692,80	5,22
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-2.754.821,21	-20,48
1. Der Wiederanlage zugeführt	-322.682,17	-2,40
2. Vortrag auf neue Rechnung	-2.432.139,04	-18,08
III. Gesamtausschüttung	336.232,50	2,50
1. Endausschüttung	336.232,50	2,50
a) Barausschüttung	336.232,50	2,50

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE ECIE FAIR FUTURE FUND I

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2024	14.133.555,75	88,34
2023	13.128.421,30	82,72
2022	8.668.132,88	79,65
2021	986.000,09	98,60

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE ECIE FAIR FUTURE FUND R

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2024	16.214.260,31	120,56
2023	15.864.821,26	114,59
2022	15.912.176,73	110,79
2021	17.783.247,15	136,30

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

ANGABEN NACH DER DERIVATEVERORDNUNG

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Fehlanzeige		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		92,34
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00
Dieses Sondervermögen wendet gemäß Derivateverordnung den einfachen Ansatz an.		

SONSTIGE INFORMATIONEN - NICHT VOM PRÜFUNGSURTEIL UMFASST - ZUSÄTZLICHE ANHANGANGABEN GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2015/2365 BETREFFEND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

SONSTIGE ANGABEN

Anteilwert ECie Fair Future Fund I	EUR	88,34
Anteilwert ECie Fair Future Fund R	EUR	120,56
Umlaufende Anteile ECie Fair Future Fund I	STK	159.988,000
Umlaufende Anteile ECie Fair Future Fund R	STK	134.492,985

ANTEILKLASSEN AUF EINEN BLICK

	ECie Fair Future Fund I	ECie Fair Future Fund R
ISIN	DE000A2PYP65	DE000A2PYP73
Währung	Euro	Euro
Fondsaufgabe	15.11.2021	15.04.2020
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Verwaltungsvergütung	1,075% p.a.	1,475% p.a.
Ausgabeaufschlag	0,00%	5,00%
Mindestanlagevolumen	250.000	0

ANGABE ZU DEN VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE ECIE FAIR FUTURE FUND I

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	1,27 %
---	--------

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE ECIE FAIR FUTURE FUND R

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	1,65 %
---	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

TRANSAKTIONEN IM ZEITRAUM VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024

Transaktionen	Volumen in Fondswährung
Transaktionsvolumen gesamt	14.157.211,83
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	12.695.673,66
Relativ in %	89,68 %

Transaktionskosten: 10.186,00 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

AN DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ODER DRITTE GEZAHLTE PAUSCHALVERGÜTUNGEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse ECie Fair Future Fund I keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse ECie Fair Future Fund R sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

WESENTLICHE SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

ECie Fair Future Fund I

Sonstige Erträge

Quellensteuer Erstattung	EUR	129,50
--------------------------	-----	--------

Sonstige Aufwendungen

Aufwand Ratingkosten	EUR	12.409,89
----------------------	-----	-----------

ECie Fair Future Fund R

Sonstige Erträge

Quellensteuer Erstattung	EUR	147,05
--------------------------	-----	--------

Sonstige Aufwendungen

Aufwand Ratingkosten	EUR	14.355,97
----------------------	-----	-----------

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNGEN UND GGF. SONSTIGE ZUWENDUNGEN BERECHNET WURDEN

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung und die Generalbevollmächtigten als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

ERGEBNISSE DER JÄHRLICHEN ÜBERPRÜFUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

ANGABEN ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER FESTGELEGTEN VERGÜTUNGSPOLITIK

Keine Änderung im Berichtszeitraum

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer)	EUR	26.098.993
davon feste Vergütung	EUR	21.833.752
davon variable Vergütung	EUR	4.265.241
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt)		332
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen	EUR	1.475.752
davon Geschäftsleiter	EUR	1.105.750
davon andere Führungskräfte	EUR	370.002

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Signal Iduna Asset Management GmbH für das Geschäftsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager		Signal Iduna Asset Management GmbH
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	11.050.964,00
davon feste Vergütung	EUR	10.193.472,00
davon variable Vergütung	EUR	857.492,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		124

Das Auslagerungsunternehmen hat die Informationen selbst veröffentlicht. Die Signal Iduna Asset Management GmbH war bis zum 31. März 2024 als externer Portfoliomanager des Fonds tätig.

ANGABEN FÜR INSTITUTIONELLE ANLEGER GEMÄSS § 101 ABS. 2 NR. 5 KAGB I.V.M. § 134C ABS. 4 AKTG

Anforderung

Angaben zu den mittel- bis langfristigen Risiken

Verweis

Informationen zu den mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht aufgeführt.

Zusammensetzung des Portfolios,
Portfolioumsätze und Portfolioumsatzkosten

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten sind im Jahresbericht in den Abschnitten "Vermögensaufstellung", "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" und "Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote" verfügbar.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen
Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Aktien, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, unterliegen verschiedenen mittel- und langfristigen Risiken.
Die Einschätzung dieser Risiken ist ein grundlegender Bestandteil der Anlagestrategie und -politik.

Einsatz von Stimmrechtsvertretern

Informationen zur Stimmrechtsausübung sind auf der Internetseite der HANSAINVEST erhältlich.

Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit
Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den
Gesellschaften, insbesondere durch Ausnutzung von
Aktionärsrechten

Für das Sondervermögen sind im Berichtszeitraum keine Wertpapierleihegeschäfte abgeschlossen worden.
Auf der Internetseite der HANSAINVEST sind Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten verfügbar.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

ECie Fair Future Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900L14L9KKK146Y87

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 58,28% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider ISS ESG unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und

positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51% sind nur solche Titel erwerbbar, die ein SDG Solution Score von mindestens 1,5 aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Als positiv bewertet und damit im Rahmen der genannten 51 % Grenze Berücksichtigung finden all die Vermögensgegenstände, die sich als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 klassifizieren. Im Sinne dieses Sondervermögens gilt eine Investition, dann als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088, wenn sie auf eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet ist, die zur Erreichung der Ziele der Erhaltung der Umwelt und / oder der Erreichung der sozialeren Gestaltung der Gesellschaft beitragen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die nachhaltigen Investitionen auf wirtschaftliche Tätigkeiten ihrerseits darauf ausgerichtet sind zu der Erfüllung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) beizutragen. Konkret wird als Nachhaltigkeitsindikator der „SDG Solution Score“ herangezogen. Ferner werden nur Wertpapiere von Staatsemitenten erworben, die mindestens die Primeschwelle bei der Bewertung durch ISS ESG erhalten.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet.

Vom 10. bis 11.01.2024 kam es zu einem Verstoß gegen den max. NBS Overall Score* von 7. Hervorgerufen wurde dieser durch eine Abwertung der Microsoft Corp. Aktie (ISIN: US5949181045). Der Verstoß wurde durch den Verkauf der Position behoben.

Mit dem NBS Overall Score werden Unternehmen im Hinblick auf Kontroversen gegen Normbasierte Regelwerke überprüft. Abgedeckt werden die Kategorien Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruption. Der Score wird auf einer Skala von 1-10 dargestellt, wobei 10 den schlechtesten Wert darstellt.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt bei der Verwaltung von Vermögensanlagen derzeit noch nicht umfassend und systematisch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns einen erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgebli-

chen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Allerdings verwaltet unser Unternehmen einzelne Investmentfonds, bei denen die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Fonds bewerben entweder ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik, oder streben nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Gemäß der eben genannten Verordnung informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den Jahresberichten und auf unserer Homepage für jeden dieser Fonds über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

I. Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein SDG Solution Score von mindestens 1,5 (ISS) aufwiesen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die nachhaltigen Investitionen auf wirtschaftliche Tätigkeiten ihrerseits darauf ausgerichtet sind zu der Erfüllung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) beizutragen. Im Sinne dieses Sondervermögens liegt ein solcher Beitrag vor, sofern die wirtschaftlichen Tätigkeiten, in welche das Sondervermögen investiert, einen hinreichenden SDG Solution Score in Verbindung mit einem ESG-Rating aufweisen.

Die Gesellschaft darf ausschließlich in Wertpapiere investieren, die von Unternehmen emittiert werden, die zumindest eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Unternehmen, in die investiert wird, weisen einen SDG Solution Score von mindestens 1,5 auf und leisten damit wenigstens einen begrenzten Beitrag zu den SDG. Kumulativ hierzu sind sie mit einem ESG Rating von mindestens Prime-1 bewertet und gehören damit zu den wenigstens durchschnittlichen Performern der Branche

oder

- Unternehmen, deren SDG Solutions Scores, höher als 5 ist, und das Unternehmen somit einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der SDG leistet. Kumulativ hierzu sind sie mit einem ESG Rating von mit mindestens Prime-2 bewertet und gehören damit zu den wenigstens durchschnittlichen oder bedingt unterdurchschnittlichen Performern der Branche.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen eine ESG-Quote von mindestens 1,5 (ISS) in Höhe von 58,28 % auf.

II. Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Für den Fonds werden keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

- (1) mehr als 1 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- (2) mehr als 1% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von zivilen Feuerwaffen generieren;
- (3) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren oder Umsatz aus der Herstellung von Atomwaffen generieren;
- (4) mehr als 1% Umsatz mit der Förderung und dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen generieren, der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen und/oder mit Dienstleistungen im Bereich fossile Brennstoffe.
- (5) mehr als 1% Umsatz mit Atomstrom, mit dem Abbau und der Verarbeitung von Uran und/oder der Bereitstellung von Schlüsseldienstleistungen in diesem Bereich generieren;
- (6) in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen;
- (7) Umsatz in Verbindung mit Abtreibung generieren;
- (8) mehr als 1 % mit der Herstellung von Verhütungsmitteln generieren;
- (9) mehr als 1 % mit dem Vertrieb von Verhütungsmitteln generieren;
- (10) mehr als 5 % mit Servicedienstleistungen im Zusammenhang mit Verhütungsmitteln generieren;
- (11) mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Herstellung von Spirituosen generieren.
- (12) mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von alkoholischen Getränken insgesamt generieren;
- (13) mehr als 5% ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von alkoholischen Getränken insgesamt generieren;
- (14) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit dem Betrieb oder Management von Wettaktivitäten und Glücksspielen generieren;
- (15) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von risikoarmen Glücksspielartikeln (wie bspw. Lotteriescheinen), aus der Vermarktung oder Bewerbung von Glücksspielen und Wettaktivitäten, und/oder aus der Bereitstellung wesentlicher Schlüsselprodukte und Dienstleistungen für den Glücksspielbetrieb generieren;
- (16) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit Unterstützungs- und Dienstleistungen und/oder aus der Entwicklung von Plattformen (Hard- und Software) für das Glücksspielgeschäft generieren;
- (17) mehr als 1 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;

- (18) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von Tabakprodukten erwirtschaften;
- (19) mehr als 1% ihres Umsatzes mit der Produktion pornografischer Bilder und/oder Videos generieren;
- (20) mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Verbreitung pornografischer Videos und Bilder generieren;
- (21) mehr als 1 % des Umsatzes durch die Produktion von gewalttätigen Videospiele generieren;
- (22) mehr als 1 % mit der Produktion gentechnisch veränderter Organismen für die landwirtschaftliche Nutzung generieren;
- (23) mehr als 10 % mit der Verwendung oder Handel gentechnisch veränderter Organismen generieren;
- (24) mehr als 5 % mit der Herstellung von gefährlichen Pestiziden generieren;
- (25) die von dem Internationalen Chemikaliensekretariat (ChemSec) als Produzenten oder Importeure gefährlicher Substanzen gemäß des Anhangs XIV der EU Chemikalienverordnung REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) aufgeführt sind.
- (26) gesetzlich nicht vorgeschriebene Tierversuche durchführen;
- (27) Massentierhaltung betreiben;
- (28) Umsatz aus der Herstellung von Pelzen erwirtschaften;
- (29) mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Vertrieb von Pelzen erzielen;
- (30) Stammzellenforschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen, menschlichem fetalem Gewebe, menschlichen adulten Stammzellen oder Zellen aus Nabelschnurblut oder Plazentagewebe betreiben;
- (31) als Auslagerungsunternehmen und damit für Dritte Stammzellenforschung betreiben;
- (32) die speziell für Stammzellenforschung Technologien entwickeln oder herstellen.
- (33) Forschung zum Klonen von Menschen durchführen.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

- (34) die nach dem Freedom House Index als „teilweise frei“ oder „unfrei“ klassifiziert werden;
- (35) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben;
- (36) die das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen nicht ratifiziert haben;
- (37) die einen CCPI-Index zur Messung des Klimaschutzes von kleiner als 50 aufweisen; (100 bester Wert, 0 schlechtester Wert)
- (38) die mehr als 25 % der Primärenergie aus Kohle schöpfen
- (39) mehr als 10 % der Primärenergie aus Atomenergie schöpfen und nicht die Entscheidung getroffen haben aus der Atomkraft auszusteigen und zudem kein Moratorium für Atomkraftwerke haben;
- (40) die das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (UN Biodiversitätskonvention) nicht ratifiziert haben;
- (41) die kommerziellen Walfang erlauben.
- (42) die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (Atomwaffensperr-

- vertrag vom 05.03.1970) nicht unterzeichnet haben;
- (43) die Atomwaffen besitzen;
- (44) welche einen niedrigen Global Peace Index (GPI) aufweisen;
- (45) deren Militärhaushalt mindestens 3 % des Bruttoinlandsprodukts beträgt;
- (46) die einen Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index) kleiner als 40 aufweisen (Skala von 0 bis 100).
- (47) die in Hinblick auf Geldwäsche unter dem Compliance Report der Financial Action Task Force besonders schlecht abschneiden;
- (48) welche Menschenrechte einschränken oder nicht hinreichend berücksichtigen;
- (49) in welchen die Versammlungs- oder Meinungs- und Pressefreiheit erheblichen Restriktionen unterliegt;
- (50) in welchen die rechtliche und soziale Gleichberechtigung stark eingeschränkt ist;
- (51) in denen Kinderarbeit oder Ausbeutung von Kindern weitverbreitet sind.
- (52) welche Arbeitnehmerrechte nicht hinreichend schützen; (Indikatoren können hierbei bspw. Arbeitszeiten, Mindestgehälter sowie die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern sein)
- (53) welche die Todesstrafe nicht vollständig abgeschafft haben;
- (54) in welchen die rechtliche und soziale Gleichberechtigung stark eingeschränkt ist.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können. Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie als auch die Ausschlusskriterien wurden durch den Datenprovider ISS zur Verfügung gestellt. Es wurden für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die gemäß Verkaufsprospekt ausgeschlossen sind.

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere wiesen im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 ein ESG-Rating nach ISS-ESG in Höhe von 56,92 % auf.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten. Eine Veränderung dieser hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.12.2023 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (56,92 %). Davon waren gemäß #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (0,00 %).

#2 Andere Investitionen (43,08 %)

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigt werden, sind auf den Beitrag zu der Erhaltung der Umwelt und / oder der Erreichung der sozialeren Gestaltung der Gesellschaft ausgerichtet. Ein solcher Beitrag liegt im Rahmen des vorliegenden Sondervermögens insbesondere dann vor, wenn die Investitionen zu der Erfüllung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) beitragen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Emittenten, in welche das Sondervermögen investiert ist, einen SDG Solution Score von mindestens 1,5 aufweisen und damit wenigstens einen begrenzten Beitrag zu den SDG leisten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Das Sondervermögen investiert gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung nicht in wirtschaftliche Tätigkeiten, die ein Umweltziel, ein soziales Ziel, eine Investition in Humankapital oder einer solchen zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppe erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften (sog. „do not significant harm principle“, kurz: „DNSH“).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kriterium zur Erfüllung des DNSH

Erläuterung der Annahme

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, die hinsichtlich des Beitrags zu einem der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) deutlich fehl ausgerichtet agieren.

Zur Beurteilung der Ausrichtung der Unternehmen wird eine deutliche Fehlausrichtung unterstellt, sofern das Unternehmen ein SDG Impact Rating von kleiner als -3 aufweist.

Ein solcher Wert wird vergeben, wenn ein Unternehmen in der Ausübung seines Geschäftsbetriebes die Erfüllung der SDGs signifikant erschwert.

In die Bewertung werden die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, die Art und Weise der Ausübung der Geschäftstätigkeit sowie etwaig bestehende Kontroversen und Externalitäten einbezogen. Anteilig wird die Bewertung im Bezug zum jeweiligen Sektor bewertet.

Für die SDG 8, 9 und 17 werden Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen grundsätzlich als neutral eingestuft. Die Gesamtbewertung von Unternehmen hinsichtlich der drei genannten Ziele wird daher maßgeblich durch die Bewertung der Art und Weise der Ausübung der Geschäftstätigkeit sowie etwaig bestehende Kontroversen und Externalitäten beeinflusst.

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere, von Unternehmen, welche gegen die Ausschlusskriterien Nr. (1.) - (7) verstoßen.

Durch die Ausschlüsse wird nicht in wirtschaftliche Tätigkeiten solcher Emittenten investiert, die über die genannten Umsatzschwellen hinaus in dem jeweiligen Geschäftsfeld tätig sind. In diesem Zuge ist davon auszugehen, dass wenigstens eine erhebliche Beeinträchtigung nicht erfolgt. Hiermit ist angestrebt durch die Investitionen vorliegenden Sondervermögens gar nicht oder nicht im erheblichen Umfang in Geschäftsfelder, welche die Umwelt und soziale Ziele erheblich beeinträchtigen, zu investieren. Konkrete Zusammenhänge einzelner Nachhaltigkeitsauswirkungen und der jeweiligen Ausschlusskriterien sind im vorliegenden Prospekt unter VI. aufgeführt.

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, welche nicht im Einklang mit dem Mindestschutz gem. Art. 18 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) agieren.

Der Mindestschutz gem. Art. 18 Taxonomieverordnung setzt voraus, dass Unternehmen Verfahren befolgen, welche sicherstellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisationen und die Internationale Charta der Menschenrechte befolgen. Durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen das Ausschlusskriterium Nr. (8) verstoßen, wird die Investition in entsprechende Emittenten von Aktien und Anleihen ausgeschlossen. Hervorzuheben ist, dass die Internationale Charta der Menschenrechte im Rahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte Berücksichtigung findet und aufgrund fehlender Daten, aktuell auch nur in diesem Rahmen berücksichtigt werden kann.

Eine ausführliche Beschreibung kann hierzu unter VI. gefunden werden.

Es erfolgt keine Investition in Unternehmen, welche die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung i.S.d. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 nicht anwenden.

Zur Beurteilung der guten Unternehmensführung wird das Governance Rating herangezogen. Die diesbezüglichen Daten werden durch ISS ESG zur Verfügung gestellt. Im Governance Rating werden u.a. Aufsichts- und Vergütungsstrukturen berücksichtigt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Grundsätze der guten Unternehmensführung nicht berücksichtigt werden, sofern die Governance eines Unternehmens im gewichteten Durchschnitt der Bewertung der zugrunde liegenden Einzelkriterien von ISS ESG im Governance Rating mit poor (mangelhaft) bewertet wird.

Weiterhin wird durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen das Ausschlusskriterium Nr. (8) verstoßen, die Investition in Emittenten von Aktien und Anleihen ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße ohne positive Perspektive in den Bereichen. Korruption, Steuern, Geldwäsche aufweisen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Durch die Anwendung des zuvor aufgeführten Ausschlusskriterium Nr. (8), wird sichergestellt, dass für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben werden, die in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact- Netzwerkes, UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder gegen die OECDLeitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen. Hervorzuheben ist, dass die Internationale Charta der Menschenrechte im Rahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte Berücksichtigung findet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Ausschlusskriterien werden unter "II. Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien" definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (3)- (6) für Unternehmen sowie die Ausschlusskriterien Nr. (34) und (35) für Staaten herangezogen.

Die unter Ausschlusskriterium Nr. (3) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe.

Die mit Ausschlusskriterium Nr. (4) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO²-Emissionen einzuordnen.

Das Ausschlusskriterium Nr. (6) greift den UN Global Compact, sowie die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf.

Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3-6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 - 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstoßen.

Die Prinzipien 3 - 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen.

Im Rahmen der Prinzipien 7 - 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien.

Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen.

Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf.

Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt.

Mit dem Abkommen von Paris hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert wurden. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
1 Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2 CO2 Fußabdruck (Carbon Footprint) 3 Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschlusskriterien Nr. (4) und (6)	Durch die in den Ausschlusskriterien Nr. (4) genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (4)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (4) - (5)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nichterneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.
6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (6)	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negativen Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.

<p>7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (8)</p>	<p>Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.</p>
<p>10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (6)</p>	<p>Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 8 fortlaufend überwacht.</p>
<p>11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (6)</p>	<p>Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.</p>
<p>12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (6)</p>	<p>Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.</p>
<p>14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (3)</p>	<p>Über das Ausschlusskriterium Nr. (3) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.</p>

Für Anleihen von Staaten:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	Ausschlusskriterium Nr. (35)	Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums Nr. (35) nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staatenerfolg.
Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)	Ausschlusskriterium Nr. (34)	Durch Anwendung des Ausschlusskriterium Nr. (34) investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt.

Für Investmentanteile:

Das Fondsmanagement strebt an für das Sondervermögen nur in Investmentanteile solcher Fonds zu investieren, die im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagestrategie die zuvor genannten PAI berücksichtigen.

Investmentanteile lagen im relevanten Bezugszeitraum vom Geschäftsjahr Beginn bis zum Berichtszeitraum Ende nicht vor.

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/> dargestellt.



WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs der NACE Codes ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001 (US67066G1040)	Hst.el.Bauel.+Leiterpl.	4,10%	USA
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09 (NL0010273215)	Verw.+Führ. v. Unt.	3,34%	Niederlande
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N. (DE0005810055)	Effekten- + Warenbörsen	3,24%	Deutschland
European Investment Bank EO-Medium-Term Notes 2019(29) (XS2015227494)	KI (ohne Spezial-KI)	3,21%	Europ. Investitionsbank (EIB)
Owens Corning [New] Registered Shares DL -,01 (US6907421019)	Sonstiger Ausbau	3,16%	USA
Waste Management Inc. (Del.) Registered Shares DL -,01 (US94106L1098)	Samml.n.gef. Abf.	2,93%	USA
Schneider Electric SE Actions Port. EO 4 (FR0000121972)	Verw.+Führ. v. Unt.	2,87%	Frankreich
EUROFIMA EO-Medium-Term Notes 2021(28) (XS2356409966)	Son. Finanzdienstl.	2,79%	EUROFIMA
Adobe Systems Inc. Registered Shares o.N. (US00724F1012)	Verl. v. sonst.Software	2,74%	USA
Nederlandse Waterschapsbank NV EO-Medium-Term Notes 2019(26) (XS2079798562)	KI (ohne Spezial-KI)	2,73%	Niederlande
Nederlandse Waterschapsbank NV EO-Medium-Term Notes 2019(27) (XS2002516446)	KI (ohne Spezial-KI)	2,70%	Niederlande
Geberit AG Nam.-Akt. (Dispost.) SF -,10 (CH0030170408)	Herst. v. Sanitärkeramik	2,64%	Schweiz
Siemens Healthineers AG Namens-Aktien o.N. (DE000SHL1006)	Verw.+Führ. v. Unt.	2,50%	Deutschland
Sonova Holding AG Namens-Aktien SF 0,05 (CH0012549785)	Verw.+Führ. v. Unt.	2,38%	Schweiz
Edwards Lifesciences Corp. Registered Shares DL 1 (US28176E1082)	Herst.med.+zahnm.App.	2,33%	USA



WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

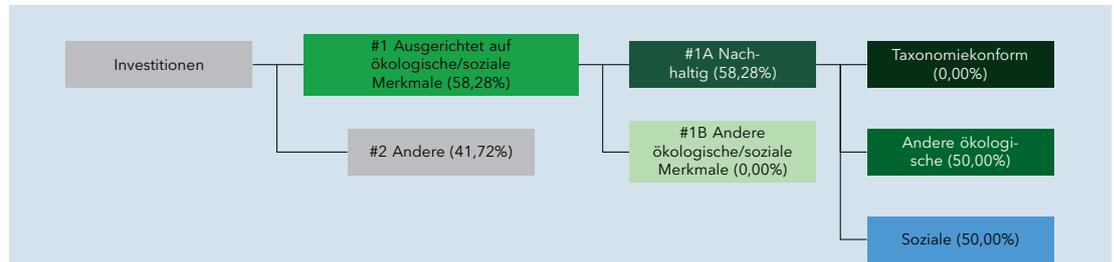
Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Als positiv bewertet und damit im Rahmen der genannten 51 % Grenze Berücksichtigung finden all die Vermögensgegenstände, die sich als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 klassifizieren. Im Sinne dieses Sondervermögens gilt eine Investition, dann als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088, wenn sie auf eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet ist, die zur Erreichung der Ziele der Erhaltung der Umwelt und / oder der Erreichung der sozialeren Gestaltung der Gesellschaft beitragen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die nachhaltigen Investitionen auf wirtschaftliche Tätigkeiten ihrerseits darauf ausgerichtet sind zu der Erfüllung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) beizutragen. Konkret wird als Nachhaltigkeitsindikator der „SDG Solution Score“ herangezogen. Ferner werden nur Wertpapiere von Staatsemittenten erworben, die mindestens die Primeschwelle bei der Bewertung durch ISS ESG erhalten.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum Geschäftsjahr Beginn bis Berichtszeitraum Ende. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.

In der nachfolgenden Grafik erfolgt der Ausweis der "Anderen ökologischen" und der "Sozialen" Investitionen mit jeweils 50 %. Dieser Umstand resultiert daraus, dass das Sondervermögen sowohl SDG, die auf Umweltziele als auch solche, die auf soziale Ziele ausgerichtet sind berücksichtigt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs NACE Codes ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission keine Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in den Sektoren und Teilspektoren von fossilen Brennstoffe ist somit 0,00 %.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswert im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Beteiligungsgesellsch.	2,61%
Datenverarb., Hosting	1,45%
Effekten- + Warenbörsen	3,24%

Sektor	Anteil
Elektrizitätserz.	1,54%
Finanzdienstleistungen	1,09%
Herst. pharm. Spez.	1,85%
Herst. v. Sanitärkeramik	2,64%
Herst. Verbrennungsmot.	0,66%
Herst. Wellpap.+ -pappe	1,20%
Herst.Batt. + Akkum.	0,16%
Herst.DV-Ger.+periph.G.	5,79%
Herst.el.Ausr.f.KW	1,00%
Herst.el.Bauel.	4,07%
Herst.el.Lamp.+Leuchten	1,05%
Herst.Masch.s.b.Wirt.	2,29%
Herst.med.+zahnmed.App.	7,35%
Herst.Verpackungsm.Holz	1,25%
Hst.el.Bauel.+Leiterpl.	4,10%
KI (ohne Spezial-KI)	8,65%
Leas.nichtfin.imm.Verm.	1,36%
Öffentliche Verwaltung	2,23%
Samml.n.gef. Abf.	2,93%
Son. Finanzdienstl.	5,74%
Sonst.Telekommunikation	1,97%
Sonstiger Ausbau	3,16%
Treuhand-+ sonst.Fonds	1,16%
Verl. v. sonst.Software	5,14%
Verw.+Führ. v. Unt.	21,81%
Wasserversorgung	2,50%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

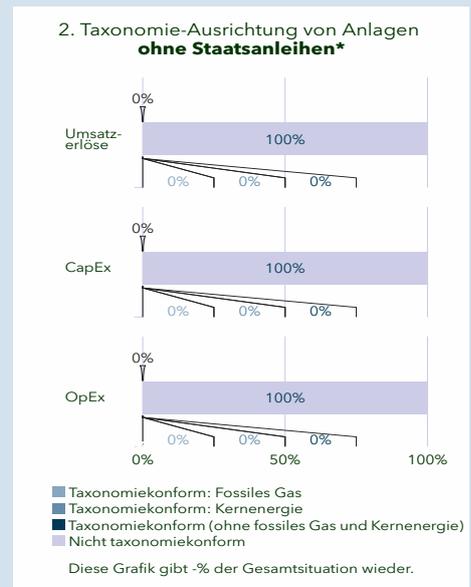
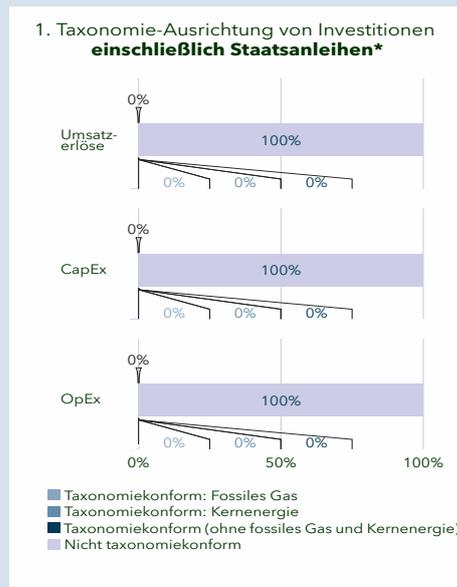
Taxonomeikonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Das Sondervermögen legt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel fest. Stattdessen investiert das Sondervermögen mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umwelt und / oder sozialen Ziel.

Dieser Umstand resultiert daraus, dass das Sondervermögen sowohl SDG, die auf Umweltziele als auch solche, die auf soziale Ziele ausgerichtet sind berücksichtigt.



● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter "Andere Investitionen" können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitpunkt einen durchschnittlichen Anteil von 41,72 %.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in "Andere Investitionen" investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in "Andere Investitionen" zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur

Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Aktien, Anleihen durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Aktien, Anleihen erwerbbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.



WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 durchgehend beachtet.

Vom 10. bis 11.01.2024 kam es zu einem Verstoß gegen den max. NBS Overall Score* von 7. Hervorgerufen wurde dieser durch eine Abwertung der Microsoft Corp. Aktie (ISIN: US5949181045). Der Verstoß wurde durch den Verkauf der Position behoben.

Mit dem NBS Overall Score werden Unternehmen im Hinblick auf Kontroversen gegen Normbasierte Regelwerke überprüft. Abgedeckt werden die Kategorien Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruption. Der Score wird auf einer Skala von 1-10 dargestellt, wobei 10 den schlechtesten Wert darstellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf

anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Hamburg, 15. April 2025

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Claudia Pauls

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,
Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens ECie Fair Future Fund - bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang - geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH sind verantwortlich für die Auf-

stellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftiger-

weise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 16.04.2025

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Angaben

KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung

Postfach 60 09 45

22209 Hamburg

Hausanschrift:

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96

Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: info@hansainvest.de

Web: www.hansainvest.de

Haftendes Eigenkapital: 24,958 Mio. EUR

Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR

Stand: 31.12.2023

GESELLSCHAFTER

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,

Dortmund

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

AUFSICHTSRAT

- Martin Berger
 - Vorsitzender
 - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Stefan Lemke (ab dem 15.02.2024)
 - stellvertretender Vorsitzender
 - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
 - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
 - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,

Essen

- Prof. Dr. Harald Stützer
 - Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach
- Prof. Dr. Stephan Schüller
 - Kaufmann

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- Dr. Jörg W. Stotz
 - (Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der HANSAINVEST Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG)
- Claudia Pauls (ab dem 01.04.2024)
- Ludger Wibbeke
 - (zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Aufsichtsratsvorsitzender der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

VERWAHRSTELLE

Donner & Reuschel AG
Ballindamm 27
20095 Hamburg

Haftendes Eigenkapital: 326,350 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 20,500 Mio. EUR
Stand: 31.12.2023

WIRTSCHAFTSPRÜFER

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5
20355 Hamburg
Deutschland

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

info@hansainvest.de
www.hansainvest.de

HANSAINVEST